

# **Aktuelle Ausnahmeregelungen aufgrund des Corona-Virus**

## **Krankenpflegepraktika und Famulaturen**

Krankenpflegepraktika und Famulaturen dürfen aufgrund der Verschiebung des Semesterbeginns bis zum 19.04.2020 abgeleistet werden. Ist eine Unterbrechung aufgrund notwendiger Quarantänemaßnahmen erforderlich, so kann der nicht abgeleistete Teil zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Notwendigkeit der Quarantäne muss nachgewiesen werden (z.B. durch die entsprechende Verfügung).

## **Praktisches Jahr**

Muss das Praktische Jahr aufgrund notwendiger Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden, so zählen diese Tage bei Nachweis der Notwendigkeit (z.B. durch die entsprechende Verfügung) nicht als Fehltage, sondern können anschließend nachgeholt werden.

## **Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**

Nach bisherigen Informationen findet der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt. Das LPA befindet sich in Gesprächen mit den entscheidungsbefugten Ministerien und wird, sobald eine gegenteilige Entscheidung gefallen ist, darüber informieren.

**Ich bitte um Verständnis, dass weitere Anfragen derzeit nicht beantwortet werden können!**

Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.land.nrw/corona>